

Vortrag zum Thema:

## **„Aktuelle Überlegungen zur schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen“**

anlässlich einer Feierstunde zur Vergabe eines Förderpreises am **12.2.03** in 31789 Hameln, veranstaltet vom

**Kuratorium zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung**  
im Landkreis Hameln-Pyrmont e.V.

Referent: **Dr. Peter Wachtel**, Niedersächsisches Kultusministerium,  
Ref. 301 - Sonderpädagogische Förderung, Redaktion Schulverwaltungsblatt



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die diesjährige Preisverleihung des Kuratoriums zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung im Landkreis Hameln - Pyrmont zur Ehrung eines besonderen Engagements für die Entwicklung integrativer Prozesse von Menschen mit Behinderung findet nicht nur in einem besonderen Jahr statt - dem Jahr der Menschen mit Behinderungen - sondern auch in einer Phase des Wechsels oder des Wandels. Gegenwärtig werden im Lande Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und der FDP geführt. In Kürze wird eine neue Landesregierung ihr Programm vorlegen, in dem die Bildungs- und Schulpolitik einen besonderen Stellenwert haben werden.

Bevor ich einige aktuelle Überlegungen zur sonderpädagogischen Förderung vor allem unter dem Aspekt der Integration und der Entwicklung zu mehr Integration skizziere, beschreibe ich ihnen ein kurzes Bild, das für mich einen einzigen jedoch wesentlichen Gedanken beinhaltet, der Sie vielleicht zu weiteren Überlegungen anzuregen vermag.

Ein niedliches kleines Mädchen spielt mit Muscheln allein am Strand. Das Mädchen hat das Down-Syndrom. Ein Junge erscheint, geht auf das Mädchen zu, schaut es an und fragt: „Bist du behindert?“ „Nein“, antwortet das Mädchen. „Ich bin Laura“. Der Junge setzt sich zu ihr und sie spielen gemeinsam mit den Muscheln.

Zeiten des Übergangs sind auch Zeiten der Besinnung, der Überprüfung und der Suche nach neuen Standorten. Sie veranlassen zu Rückblicken und zu Ausblicken. Das ist zu allen Zeiten so. In dem Beitrag „Nach der Flut (gemeint ist der Zweite Weltkrieg mit seinen Folgen) - Bildungspolitischer Rückblick auf das Jahr 1946 in Niedersachsen“ schreibt Otto Haase:

„Es liegt im Wesen der Schule, dass sie Unbehagen verbreitet. Wo Kinder mit den Mitteln der Staatsgewalt und unter allgemeiner Billigung in ihrer Freiheit beschränkt und zum Schulbesuch gezwungen werden können, wo ihnen dann mit Hilfe raffinierter Methoden die Unfreiheit schmackhaft gemacht wird, wo endlich die Eltern lebenswichtige Entscheidungen über ihre Kinder an die Schule abtreten müssen - an dem Orte, wo alles dies zusammentrifft, müssen seelische Stauungen auftreten, müssen Spannungen zur Entladung drängen. Daher ist das Verlangen nach einer Umbildung des bestehenden Schulwesens, die Sehnsucht nach einer „reformatio scholae“, so alt, wie es Schulen

im modernen Sinne gibt. Wechselnd ist lediglich die Intensität der Spannung und der Umfang, mit dem sie in das öffentliche Leben und Bewusstsein dringt.“

Uneingeschränkt richtig ist aus meiner Sicht das Bedürfnis nach einem Wandel der Organisationen und Strukturen insbesondere im schulischen Bereich, ist die letztlich seelisch fundierte Haltung, die durch ein Verlangen nach Entstehen und Vergehen, nach Umbildungsprozessen geprägt ist, nach einem beweglichen und andauernden Ausgleich von Konstanz und Wandel. Irgendwann wird wohl für jede von Menschen geschaffene Einrichtung die Frage nach ihrer Zweckmäßigkeit, ihrer Sinnhaftigkeit und ihrer Zeitgemäßheit gestellt und häufig wird an die Stelle des Alten etwas Neues oder Anderes gerückt - das gilt auch für Orientierungsstufen, Sonderschulformen und Bezirksregierungen.

Zwischen Formen und Inhalten, zwischen Organisationen und Strukturen einerseits und Haltungen und Handlungen andererseits besteht gewiss ein dialektischer Zusammenhang. Für pädagogisches Handeln, für Unterrichten und Erziehen, für gemeinsames Leben und Lernen in der Schule sind aber weniger der Ort oder die Einrichtung bedeutsam, sondern das, was sich in der Beziehung zwischen den Menschen, den Lernenden und den Lehrenden entfaltet und wie es sich gestaltet. Jedenfalls kann es vor allem auch im Hinblick auf unseren Gegenstand Integration keine Vereinseitigung, keine Verabsolutierung eines Förderortes geben - dogmatische oder ideologische Fixierungen in der einen oder in der anderen Richtung werden der Komplexität der Herausforderung Integration - der steten Interessenvielfalt und der unterschiedlichen Bedarfe - nicht gerecht.

Dem Hinweis im Zitat auf die Konstanz des Wandels können wir aus heutiger Sicht zustimmen, nicht aber der Ausweitung, dass sich die Tendenzen des Wandels lediglich in der Intensität und in der Verbreitung unterscheiden. Heute steht mehr auf dem Spiel, heute ist es schwieriger geworden!

Als Otto Haase sich nach der Katastrophe mit der Schulreform auseinander setzte, gab es gerade die ersten Bemühungen, eine Hilfsschularbeit wieder aufzunehmen, die nach der Ideologie vom lebensunwerten Leben eigentlich zum Erliegen gekommen war. Doch die Mindersinnigen und die Krüppel blieben draußen! Für Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen und mit Körperbehinderungen fand Schule nicht statt, sie blieben zu Hause, lebten in Heimen und Anstalten. Erst ab 1960 wurden - auf Initiative von Eltern, die sich in der Vereinigung „Lebenshilfe“ zusammen fanden, Tagesbildungsstätten und Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung (die man in den Jahren zuvor als Idioten, Schwachsinnige, Mindersinnige, Imbezille oder Debile bezeichnet hatte - und die in Hessen zum Beispiel heute noch Praktisch Bildbare genannt werden) eingerichtet.

Erst durch intensive Bemühungen des Verbandes Deutscher Sonderschulen und nach dem Gutachten der Kultusministerkonferenz von 1960 kam es zu dem Ausbau eines differenzierten Sonderschulwesens, zu einem im wahrsten Sinne des Wortes **exklusiven** Sonderschulangebot: In Deutschland gibt es zehn verschiedene Formen von Sonderschulen: Lernhilfe, Erziehungshilfe, Sprachbehinderte, geistig Behinderte, Körperbehinderte, Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose, Schwerhörige, Taubblinde. Und dann gibt es noch die Zweige für geistig behinderte blinde Schüler, für lernbehinderte Körperbehinderte...

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Institutionen und ihrer zunehmenden Ausdifferenzierung wird deutlich, welche Grundannahme hier zum Ausdruck kommt: Man glaubt, durch immer fortschreitendere Differenzierung zu einer Homogenität der Lerngruppe hinsichtlich der Entwicklungsvoraussetzungen und -möglichkeiten zu gelangen - ohne jemals wirklich der

Heterogenität Herr zu werden. Statt dessen werden immer weitergehende Forderungen gestellt: Nach besonderen Einrichtungen für Kinder mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, mit Epilepsie, mit Legasthenie, mit Dyskalkulie, mit Autismus. Es stellt sich schon die Frage, wohin ein solches strapaziertes Gestaltungsprinzip, das immer auch ein Kategorisieren, Etikettieren und Stigmatisieren beinhaltet, führen soll. Ist das Wissen um die sich selbst erfüllende Prophezeiung verloren gegangen? Wer in eine Schublade gesteckt wird, der kann schließlich daran glauben, dass er in diese Schublade gehört und nicht in eine andere. Wenn ein Kind lange genug gesagt bekommt, dass es dumm sei, dann glaubt es als bald daran und verhält sich so.

Gegenläufig zu diesem Trend der Ausdifferenzierung oder auch des Trennens und Teilens verstärkten sich seit den frühen siebziger Jahren die Bemühungen um integrativere Formen der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Bereits 1973 wurde dem Segregationsprinzip das Integrationsprinzip gegenüber gestellt - in den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“. Allerdings begann die Umsetzung dieser Empfehlungen in den Bundesländern erst spät und in höchst unterschiedlichem Maße.

In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, enthält das Niedersächsische Schulgesetz seit 1993 im § 4 (Integration) die normative (allerdings mit einem sogenannten Haushaltsvorbehalt verbundene) Aussage, dass diese Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und erzogen werden sollen, wenn auf diese Weise ihrem Förderbedarf entsprochen werden kann. Die Aufnahme des Diskriminierungsverbots in das Grundgesetz 1994, der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1997, internationale Erklärungen wie die von Salamanca und von Nizza sind neben weiteren die wichtigen Grundlagen, die das Recht der Schülerinnen und Schüler auf angemessene und wohnortnahe Hilfen verankern. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland von 1994 und die nachfolgenden Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Hören, motorische und körperliche Entwicklung und Autismus haben wesentlich den Wandel in den Auffassungen unterstützt und gefördert: Weg von einer institutionenbezogenen Sichtweise (der Schüler ist sonderschulbedürftig) zu einer personbezogenen Sichtweise (der Schüler hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf). Im Vordergrund sollen die Fragen danach stehen, welchen spezifischen Bedarf ein junger Mensch hat und wie dem entsprochen werden kann. Erst danach kommt die Frage nach dem Förderort in den Blick - und nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist immer erst zu prüfen, ob der Förderort die zuständige allgemeinbildende Schule ist. Die Überweisung oder die Einweisung in eine Sonderschule muss in besonderem Maße begründet werden.

Gesetzliche Vorgaben und Erlasse, internationale Postulate, Beschlüsse der Gerichte und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sind das Eine - die Umsetzung in die Wirklichkeit ist das Andere. Alle, die an Veränderungen und Reformen interessiert sind, wissen, wie schwierig Umgestaltungsprozesse im schulischen Bereich sind, welche Hemmnisse und Widerstände unterschiedlichster Art dem Erreichen des gemeinsamen Unterrichts für einzelne Kinder entgegen stehen - ganz abgesehen von der in ferner Zukunft liegenden Verwirklichung der bildungspolitischen Leitidee einer „Schule für alle Kinder“. Wer sich für ein Mehr an gemeinsamem Unterricht oder ein Mehr an gemeinsamer Erziehung einsetzt, fragt nach hemmenden und nach fördernden Faktoren, fragt: Wie geht Entwicklung?

Ich knüpfe direkt an das Zitat von 1947 an: „Schulreformen pflügen nur dann Erfolg zu haben, wenn sie von einer pädagogischen Bewegung getragen werden oder in sie einmünden. Eine Schulreform kann nicht selbst Leben schaffen, sondern nur eine vorgefundene Lebendigkeit lenken oder sich ihrer bedienen.“ Das war das Plädoyer für ein Ausblenden der letztlich Menschen verachtenden Pädagogik des Nationalsozialismus, es war der Versuch, den Geist der Reformpädagogik der Zwanziger Jahre zu beschwören und an die Tradition dieser pädagogischen Strömungen anzuknüpfen.

Ein halbes Jahrhundert nach dieser Feststellung lässt sich immerhin bemerken, dass wesentlich Elemente einer zeitgemäßen kindbezogenen Pädagogik und Didaktik - wie Wochenplanunterricht, Offener und Handlungsorientierter Unterricht, Arbeiten in Projekten - den Konzepten der Reformpädagogik entlehnt sind. Wir haben aber keine übergreifende pädagogische Strömung, wir haben eher schulformbezogene Didaktiken und Methodiken. In einer aufgeregten gesellschaftlichen Diskussion im Anschluss an internationale und nationale Vergleichsuntersuchungen von Schulleistungen zeichnen sich bislang individuumsorientierte Veränderungen der Unterrichtspraxis eher nur schemenhaft ab. Aber es gibt sie: Die Betonung präventiver Pädagogik wie die Ansätze zur Sprachförderung im vorschulischen Bereich, die pädagogische Ausgestaltung einer veränderten Eingangsstufe oder das beabsichtigte Erstellen individueller Entwicklungs- und Förderpläne auf der Grundlage einer umfassenden, nicht nur kognitiv ausgerichteten sondern ganzheitlichen Diagnostik sind ermutigende Beispiele, die sich in manchen Ländern der Bundesrepublik zeigen.

Sie finden keinen Widerspruch, wenn sie die Auffassung vertreten: Alle Kinder haben ein Recht auf individuelle Förderung, sowohl die Schüler mit Leistungsstärken als auch die Schüler mit Leistungsschwächen. Kein Kind soll zurück bleiben. Auch das derzeit diskutierte Leitkonzept einer selbstständigen Schule kann bei einem Ausgang von Standards, Schlüsselqualifikationen oder Basiskompetenzen oder Kerncurricula zu einer Pädagogik führen, die das einzelne Kind mit seinen Voraussetzungen und Bedingungen, Stärken und Schwächen mehr in den Mittelpunkt rückt und zum Bezugspunkt des pädagogischen Handelns macht. Nur darf es nicht bei diesem Postulat bleiben, Lehrerinnen und Lehrer müssen die Kompetenzen erwerben können und Unterstützung erhalten, um mit der Heterogenität in ihrer Klasse fertig zu werden. Und ich weise darauf hin: Sie stehen nicht vor Klassen, sie stehen vor Schülerinnen und Schülern!

Integration ist einerseits das Ziel aller pädagogischen und aller sonderpädagogischen Förderung. Jede Sonderschule geht von der Zielsetzung der Integration ihrer Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft und in die Berufswelt aus. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Landes gelingt dies in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Integration ist andererseits auch die Bezeichnung der Verfassung des schulischen Bildungsweges. Bereits in der Schule soll gemeinsam mit anderen gelernt und gelebt werden. Diese Form der Integration, die Integration als Weg - oder anders gewendet: der Weg der Nicht-Aussonderung - ist es, die zu den Konflikten zwischen denen führt, die sie für ihre Kinder und Jugendlichen begehren, und denen, die es aus unterschiedlichen Gründen verwehren. Es gibt keine Freigabe des Elternwillens und Integration kann nicht verordnet werden. Integration kann dort realisiert werden, wo der Konsens und die Bereitschaft aller Beteiligten hergestellt und wo die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das sind Grundaussagen, die in diesem Bereich seit längerem Gültigkeit besitzen, aber nicht unumstößlich sein müssen. Der Umgang mit diesen Prämissen einschließlich ihrer Veränderungen in dieser oder jener Richtung werden Eltern, Lehrkräfte fast aller Schulformen, Schulträger, Schulbehörden und andere noch lange beschäftigen. Hier wurde und wird gestritten - politisch und juristisch - und ein Ende ist nicht abzusehen.

Eltern, die sich für eine Integration ihrer Kinder einsetzen, wird oft eine Menge und manchmal zu viel zugemutet. Manche erfahren Enttäuschungen und manche mögen resignieren, weil sich nach ihrer Einschätzung nichts oder wenig bewegt. Die Hinweise auf die skizzierten Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung in den letzten fünf Jahrzehnten - vom Wegschließen der Kinder, vom Ruhen der Schulpflicht, vom Nichtvorhandensein an Bildungsangeboten bis zu differenzierten sonderpädagogischen Einrichtungen, zu Integrationsklassen, Kooperationsklassen, Mobilien Diensten und sonderpädagogischer Grundversorgung - stellen eine Ermutigung und Ermunterung zugleich dar: Veränderungen in der Praxis der Förderung von Menschen mit Behinderung sind möglich - insbesondere durch das Engagement betroffener und interessierter Bürgerinnen und Bürger und ihrer Unterstützer.

Eltern haben die Lebenshilfe gegründet, Eltern haben die Einrichtung von Integrationsklassen in unserem Land seit 1986, in Hameln seit 1988, durchgesetzt. Elternvereinigungen wie „GEMEINSAM LEBEN UND LERNEN“, „ERIK“, „FiSch“ und „EIFER“ haben im Dialog mit Lehrkräften, Schulträgern und Schulbehörden die Weiterentwicklungen gefordert, ermöglicht, unterstützt und getragen. Die Aktivitäten im Landkreis Hameln-Pyrmont sind ein beredtes Beispiel: Hameln gehört zu den Städten mit den ersten Integrationsklassen, der Landkreis Hameln-Pyrmont gehört zu den ersten mit Regionalen Integrationskonzepten - er verfügt über anerkannt gut arbeitende Sonderpädagogische Förderzentren und manche andere allgemein bildende Schule weitet ihr Verständnis als zuständige Schulen für alle Kinder ihres Einzugsbereiches aus.

Beim Prozess des Umbaus des Systems der sonderpädagogischen Hilfen gehen wir in Niedersachsen seit der Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“ von 1998 davon aus, auf dieser Grundlage Veränderungen von unten zu initiieren und zu realisieren - von den Betroffenen und Interessierten aus, mit einem Ausgang von den vorhandenen regionalen Strukturen und Ressourcen und im notwendigen Konsens aller Beteiligten. In welchem Ausmaß und mit welcher Intention Steuerungen und Akzentuierungen seitens der Landesregierung erfolgen, wird immer Gegenstand der Diskussion sein. Es bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, dass Dogmen und Ideologismen in der Integrationsdebatte immer weniger vertreten werden und an ihre Stelle ein Pragmatismus getreten ist: Kann vor Ort dem Wunsch der Eltern nach der Förderung ihres Kindes mit Behinderung in irgendeiner Organisationsform sonderpädagogischer Förderung entsprochen werden? Nicht Integration um jeden Preis, sondern optimale Förderung - nach Möglichkeit in der am wenigsten einschränkenden Umgebung. Und für manche Eltern ist dies auch die Sonderschule oder auch eine Tagesbildungsstätte. Das Vorhandensein konkurrierender unterschiedlicher Fördersysteme kann im Übrigen auch zu einer Optimierung der Angebote führen.

Ich greife noch einmal das Bild der beiden Kinder am Strand auf: Mir ist dieser eine Gedanke im Zusammenhang dieser kurzen Aussagen zur Integration wichtig: Wir können bei uns und mit uns anfangen. Fragen wir uns doch, ob wir in der Begegnung mit dem Anderen zuerst das Auffällige - wie seine Behinderung sehen - und ihn mindestens sprachlich darauf reduzieren. Auf das auffällig Andere, auf das Phänomen Behinderung reagieren wir oft so, dass wir das eine Merkmal in den Vordergrund rücken. Die Sprache, die wir verwenden, vermittelt etwas von unseren Sichtweisen und Haltungen - und diese werden wiederum von Sprache geprägt. Es ist so gesehen mehr als das Bemühen um eine politisch korrekte Sprachverwendung, wenn wir von Menschen mit Behinderung sprechen statt von behinderten Menschen. Das Andere oder das Anderssein ist das Normale: Alle Menschen sind verschieden oder anders. Die Wahrnehmung eines Teils und die Verabsolutierung des Teils führt zu fragwürdigen Bewertungen, zu verengenden Beschreibungen von Defiziten und zum unangemessenen Umgang mit dem Anderen. Denken Sie daran, wie häufig wir auch in der häuslichen

Erziehung oder im schulischen Unterricht von den Schwächen des Kindes ausgehen und nicht von seinen Stärken.

Die spezifischen Sichtweisen, Haltungen und Einstellungen sind von grundsätzlicher Bedeutung im Hinblick auf das Verhalten und auf die Handlungen gegenüber von Menschen mit Behinderung. Von ihnen hängt im unterrichtlichen und erzieherischen Zusammenhang insbesondere ab, welche Entwicklungsmöglichkeiten wir für den Schüler oder die Schülerin gewissermaßen als Entwicklungshelfer mitgestalten. Zuwendung und Wertschätzung, Zutrauen und Zumuten stehen Defizitorientierung, Distanz aber auch Überversorgung und Behandlung überlegen gegenüber.

Ein vorletztes Wort: Einstellungen und Haltungen entwickeln sich durch Begegnungen und Beziehungen zwischen den Menschen. Hier deutet sich die Notwendigkeit von integrativen oder kooperativen Arrangements in Kindergarten, Schule und Freizeit an: Wie sollen wir denn den Anderen mit seiner Behinderung wahrnehmen und eine Beziehung zu ihm entwickeln, wenn wir ihn gar nicht in den Blick nehmen können, ihm nirgendwo begegnen und nicht gemeinsam mit ihm handeln können? Orientierungen über Menschen mit Behinderung erhalten wir auch durch die Medien - durch Bericht und Kommentar, die Auseinandersetzung und Austausch auch aus zweiter Hand ermöglichen. Diesbezügliche Beiträge in den Medien sind von unschätzbarem Wert. Der Presse in dieser Region ist für die Vielzahl der Veröffentlichungen zu der Situation von Menschen mit Behinderung Dank zu sagen. Ich darf mir auch erlauben, dem Kuratorium zu bescheinigen, dass es eine sehr gute Wahl getroffen hat, sowohl eine engagierte Journalistin als auch eine engagierte Mitbürgerin - sicher auch stellvertretend für andere - für ihren Einsatz und ihre Beiträge zur Weiterentwicklung der Integration von Menschen mit Behinderung zu ehren.

Und ein letztes Wort: Integration bedeutet im ursprünglichen Sinne das Wiederherstellen eines Ganzen aus seinen Teilen. Wäre es nicht eigentlich vernünftiger, das Ganze einfach ganz zu lassen, es nicht erst zu zerlegen, um es dann mühselig wieder sonder- und heilpädagogisch zusammen zu setzen? Dass wir Deutsche eher dazu neigen, zu zerlegen als zusammen zu fügen sind, hat Goethe bereits im Zusammenhang seiner Farbenlehre ausgeführt. Wir müssten dann nicht mehr für Integration sondern für Inklusion eintreten. Und das exklusive System könnten wir mindestens in Teilen zu einem **inkluisiven** System umformen.